

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2019 bis 31.08.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2019/2020 erzielte der Eigenbetrieb ein Defizit von 408.356,50 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.367.356,50 € zu verbrauchen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag aus den aufgelösten Rücklagen zu decken. Aus dem verbleibenden Ergebnis von 959.000,00 € wird die bestehende Rücklage für Investitionen der Kammerspiele für die Erneuerung der Obermaschinerie und Inspiziententechnik mit 459.000,00 € aufgestockt. Zudem wird eine neue Rücklage für die Digitalisierung des Eigenbetriebes gebildet und mit 500.000,00 € dotiert.

3. Für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.